



Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2024/2025

Name des Schülers geb. am

Name des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Tel. priv.: Handy Arbeit

Besonderes (Krankheiten, Allergien...)

Mein/unsere Kind ist gegen Masern geimpft ja nein

Der Schüler wird abgeholt umUhr von

kann alleine gehen umUhr bei Unterrichtsausfall umUhr

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers

Rücksprache zu nehmen: ja nein

Ich/wir melde/n mein/unsere Kind verpflichtend für ein Schuljahr

(Anwesenheitspflicht bis mind. 15.30 Uhr) für mindestens 2 feste

Schultage in der Betreuung an:

Offene Ganztagschule

3-5 Tage pro Woche von 12.15 - 16.00 Uhr
(Fr. 12.15 - 15.30 Uhr)

2 Tage pro Woche von 12.15 - 16.00 Uhr
(Fr. 12.15 - 15.30 Uhr)

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tage ankreuzen)

Mittagessen monatliche Abrechnung (Pauschal)

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tag(e) ankreuzen)

Einzugsermächtigung für Essenskinder:

.....
Bank IBAN BIC

Mit den Aufnahmebedingungen und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Eltern Unterschrift Leitung

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres der Aufnahmevertrag zum 31.07. gekündigt wird. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Stadtgebiet).

Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.

Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder; **die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung** und ebenso wie der **vormittägliche Unterricht verpflichtend**.

Bei Verhinderung **muss** die Einrichtungsleitung **vorher** schriftlich verständigt werden. Bei Arztbesuchen, Sportveranstaltungen, Kulturangeboten **kann** die Einrichtungsleitung **bzw.** die Schulleitung eine Befreiung erteilen.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung, sowie nach Betreuungsende unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Kinder des Personals.

Beitragsunterstützung durch das Jugendamt/Sozialamt der Stadt Passau:

Essenbeiträge werden in der Regel nur bei Bedürftigkeit anteilmäßig über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen. Die Einrichtungsleitung informiert über den Antrag und ist bei der Antragstellung behilflich.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Eltern